

Gemeinde Geslau



Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Geslau

GR Geslau/2025/003

Montag, 03. März 2025 - 19:30 Uhr

Rathaus Geslau

Gemeinde Geslau – Kreuthfeldstraße 5 – 91608 Geslau

Niederschrift – Öffentlicher Teil

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Montag, 03. März 2025
im Rathaus Geslau**

Sitzungsnummer GR Geslau/2025/003

Anwesend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Strauß, Richard

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Baumann, Lukas

Ehnes, Walter

Förster, Markus

Anwesend ab TOP 4

Grüner, Stefan

Hofmann, Johannes

Krauß, Hans

2. Vertretung für Strauß, Richard

Leidenberger, Patrick

Lindner, Markus

Nölp, Wolfgang

Schmid, Uwe

Schmidt, Herbert

Nicht stimmberechtigt: Schriftführerin

Betzler, Sonja

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 4

Kämmerin VG

Fröhlich, Julia

Presse

Binder, Jürgen

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Braumandl, Florian

Entschuldigt fehlend

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:30 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 03.02.2025
- 02 Feststellung der Jahresrechnung 2023
- 03 Entlastung der Verwaltung 2023
- 04 Haushalt 2025
- 05 Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen
- 05 A Antrag auf Gestattung Flstnr. 111, Gmkg. Gunzendorf
- 05 B Antrag auf Vorbescheid Teilaussiedlung Flstnr. 236, Gmkg. Dornhausen
- 05 C BV: Umbau des bestehenden Wohnhauses Flstnr. 1545, Gmkg. Schwabsroth
- 05 D Nutzungsänderung: Saal zu Werkstatt, Lager und Halle, Flstnr. 144/1, Gmkg Geslau
- 05 E Neubau eines Rezeptionsgebäudes mit Verwaltung, Flstnr. 162/7, Gmkg. Schwabsroth
- 05 F Instandsetzung historisches Wohnhaus, Flstnr. 1054, Gmkg. Dornhausen
- 06 Erschließungsplan Baugebiet "Am Kreuthbach"
- 07 Kostenangebot "Erneuerung Spielplatz Stettberg"
- 08 Sachstand Kanalbau Trennsystem Stettberg
- 09 Gemeinde App
- 10 Bebauungsplan "Kindergarten" Flstnr. 171, Gmkg. Geslau
- 11 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

1. Bürgermeister Richard Strauß begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die Kämmerin der VG Rothenburg Fr. Fröhlich, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01 Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 03.02.2025

Sachvortrag:

Die Sitzungsniederschrift wurde im Vorfeld über das RIS dem Gremium zur Verfügung gestellt. Gemeinderat Wolfgang Nölp möchte bei TOP 3 der letzten Niederschrift ergänzt haben, dass die Pflege und der Unterhalt der geförderten Ruhebänke vom Naturpark Frankenhöhe, per Beschluss übernommen wird. Dies wurde allerdings nicht so vereinbart bzw. beschlossen und daher nicht abgeändert.

Beschluss:

Gegen die Protokollierung werden keine weiteren Einwände vorgebracht. Die Niederschrift vom 03.02.2025 gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 02 <u>Feststellung der Jahresrechnung 2023</u>

Sachvortrag:

1. Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vom 06.12.2024 wurde bekanntgegeben.
2. Die vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Wolfgang Nölp, veranlasste Erledigung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden -nicht- erhoben.
3. Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der Jahresrechnung niedergelegt. Sie werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatssitzungen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.
4. Die Jahresrechnung für 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Bezeichnung Einnahmen	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
Solleinnahmen	4.054.619,13	5.592.142,98	9.646.762,11
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen:	4.054.619,13	5.592.142,98	9.646.762,11

Bezeichnung Ausgaben	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
----------------------	-----------------------	---------------------	------------------

Soll-Ausgaben	4.054.646,13	5.592.142,98	9.646.789,11
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	27,00	0,00	27,00
Summe bereinigter Sollausgaben	4.054.619,13	5.592.142,98	9.646.762,11

bereinigte Solleinnahmen	4.054.619,13	5.592.142,98	9.646.762,11
bereinigte Sollausgaben	4.054.619,13	5.592.142,98	9.646.762,11
Differenz	0,00	0,00	0,00

Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder:

1. Unerledigte Verwahrgelder
(= LSt, KiSt, Soz.vers., Zusatzvers., Fischereiabg., usw.): 442,22 €
2. Unerledigte Vorschüsse
(= Zusammenhang mit automatisierten Personalwesen): 0,00 €

Stand des Vermögens und der Schulden:

Art	Stand am Beginn des HH-Jahres in €	Zugang in €	Abgang in €	Stand am Ende des HH-Jahres in €
Vermögen	teilweise erfasst			teilweise erfasst
Schulden	25.000,00	0,00	10.000,00	15.000,00

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Wolfgang Nölp, nennt am Ende die Arbeit der VG Rothenburg, der Gemeinde Geslau sowie der drei Schulverbände als sehr lobenswert.

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der Jahresrechnung niedergelegt. Sie werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatssitzungen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2023 wird mit dem vorgetragenen Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO **festgestellt**.

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2023 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 03 Entlastung der Verwaltung 2023

Sachvortrag:

Über die festgestellte Jahresrechnung 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die **Entlastung** erteilt.

Der erste Bürgermeister Strauß ist als Leiter der Verwaltung (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO) gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt.

Die Sitzungsleitung übernimmt zu diesem Punkt der dritte Bürgermeister Hans Krauß.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 04 Haushalt 2025

Sachvortrag:

Der Haushalt für das Jahr 2025 wird von Frau Julia Fröhlich (Kämmerin; VGem Rothenburg) erläutert.

HH-Volumen gesamt	7.306.950,00 €
Verwaltungshaushalt	3.892.950,00 €
Vermögenshaushalt	3.414.000,00 €
Zuführung der Vermögenshaushalte	399.100,00 €
Darlehensverschuldung zum 31.12.2024	5.000,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung	3,68 €
Kassenbestand zum 31.12.2024	3.284.109,22 €

Die Kämmerin Frau Fröhlich verliest im Anschluss die HH-Satzung.
Der Verwaltungshaushalt schließt mit 3.892.950,00 €.

Der Vermögenshaushalt schließt mit 3.414.000,00 €.
Kreditaufnahmen sind für das Jahr 2025 keine geplant.

Grundsteuer A: 480% Grundsteuer B: 270% Gewerbesteuer: 340%

Beschluss:

Der Haushaltssatzung 2025 und dem Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.



Haushaltssatzung

der Gemeinde Geslau, Landkreis Ansbach,

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Geslau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **3.892.950,00 €**

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **3.414.000,00 €.**

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden festgesetzt:

Grundsteuer A (landwirtschaftliche Grundstücke):	480 v. H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke):	270 v. H.
Gewerbesteuer (nach dem Gewerbeertrag):	340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **250.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Geslau, xx.xx.2025

.....
Strauß,
Erster Bürgermeister



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 05 Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen

TOP 05 A Antrag auf Gestattung Flstnr. 111, Gmkg. Gunzendorf

Sachvortrag:

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag auf Gestattung in schriftlicher Form vor. Der Antragsteller möchte eine Fläche als Stellplatz nutzen und diese pflastern. Der Teil der Zufahrt, der auf öffentlichem Grund liegt, soll mitgepflastert werden. Es handelt sich um einen ca. 80-100 cm breiten Streifen. Die Kosten übernimmt der Antragsteller.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Pflasterarbeiten der gemeindlichen Fläche, angrenzend an Flstnr. 111, Gmkg. Gunzendorf zu. Die Kosten trägt der Antragsteller. Wenn die Gemeinde den öffentlichen Grund zur Verlegung von Leitungen oder aus anderen Gründen benötigt, so ist der Urzustand auf Kosten des Antragstellers wieder herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 05 B Antrag auf Vorbescheid Teilaussiedlung Flstnr. 236, Gmkg. Dornhausen

Sachvortrag:

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag auf Vorbescheid für die „Teilaussiedlung mit Neubau eines Bullenmaststalles mit Mutterkühen, Lagerhalle und Errichtung eines Wohnhauses mit Betriebsleiterbüro für den Stall“ vor. Das Bauvorhaben soll mit einem eigenen Brunnen sowie einer biologischen Abwasseranlage ausgestattet werden. Ein Anschluss an die Fernwasserversorgung der FWF wäre möglich, dafür würde die Gemeinde mit dem Bauherrn einen städtebaulichen Vertrag schließen. Lt. Bauverwaltung würde eine Privilegierung des „Neubau eines Bullenmaststalles mit Mutterkühen und Lagerhalle“ wohl vorliegen, über die Errichtung eines Wohnhauses mit

Betriebsleiterbüro für den Stall“ muss das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie das Landratsamt Ansbach entscheiden. GR W. Nölp gibt zu bedenken, dass der Winterdienst, die Abholung der Mülltonne geklärt werden muss. Außerdem muss eine Straßenbeleuchtung sowie evtl. für den Schulweg von Kindern ein Gehweg vorhanden sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zur „Teilaussiedlung mit Neubau eines Bullenmaststalls mit Mutterkühen, Lagerhalle und Errichtung eines Wohnhauses mit Betriebsleiterbüro für den Stall“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 05 C <u>BV: Umbau des bestehenden Wohnhauses Flstrn. 1545, Gmkg. Schwabsroth</u>

Sachvortrag:

Der Bürgermeister erläutert kurz den geplanten Ausbau des Daches. Es sind keine Abstandflächen betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorgetragenen Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 05 D <u>Nutzungsänderung: Saal zu Werkstatt, Lager und Halle, Flstrn. 144/1, Gmkg. Geslau</u>
--

Sachvortrag:

Dem Gremium wird anhand des Bau- und Lageplans das Bauvorhaben vorgetragen. Der Saal des alten Gasthauses soll zur Lagerhalle umgebaut werden. Die Lagerhalle erhält ein großes Tor zur Straßenseite hin. Es gibt keine Abstandsübernahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben in der vorgetragenen Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 05 E <u>Neubau eines Rezeptionsgebäudes mit Verwaltung, Flstnr. 162/7, Gmkg. Schwabsroth</u>

Sachvortrag:

Dem Gremium wurden die Baupläne vorab im RIS zur Verfügung gestellt. Geplant ist ein Neubau eines zweistöckigen Rezeptionsgebäudes mit Verwaltung. Die Maße des Gebäudes betragen ca. 17 x 12 mtr. Da ein rechtsgültiger Bebauungsplan vorhanden ist, kann das Bauvorhaben im vereinfachten Freistellungsverfahren genehmigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorgetragenen Form zu, wenn die Vorgaben des rechtsgültigen Bebauungsplans eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 05 F <u>Instandsetzung historisches Wohnhaus, Flstnr. 1054, Gmkg. Dornhausen</u>

Sachvortrag:

Das historische Wohnhaus in Hürbel soll restauriert werden und in den Wohnräumen die volkskundliche Sammlung des Eigentümers präsentiert werden. Das Obergeschoss wird zur Selbstnutzung modernisiert und instandgesetzt.

TOP 06 Erschließungsplan Baugebiet "Am Kreuthbach"

Sachvortrag:

Für das Baugebiet „Am Kreuthbach“ liegt vom Ingenieurbüro der Entwurf zur Erschließungsplanung vor. Aufgrund der bestehenden Topografie kommt es bei den Straßen von Norden nach Süden zu enormen Längsgefällen. Der Straßenbau gestaltet sich somit aufwendiger.

TOP 07 Kostenangebot "Erneuerung Spielplatz Stettberg"

Sachvortrag:

Gemeinderat Lukas Baumann stellt in Vertretung der Dorfgemeinschaft Stettberg die Pläne zur Erneuerung des Spielplatzes im Ort vor. Der Standort des Spielplatzes soll auf eine gemeindliche Wiese, die weiter von der Hauptstraße entfernt ist, wechseln. Es soll eine Drainage eingebracht werden und im Zuge der Dorferneuerung ein Gehweg gebaut werden. Die damit verbundenen Arbeiten, die teilweise Sanierung der alten Spielgeräte sowie die anschließende Pflege wird von der Dorfgemeinschaft übernommen. Einige Spielgeräte müssten neu angeschafft werden. Es wurde bereits von einigen Banken, Firmen sowie Privatpersonen eine Spendenbereitschaft signalisiert. Die Arbeiten sollen zeitnah starten und noch dieses Jahr abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben der Dorfgemeinschaft Stettberg „Erneuerung Spielplatz Stettberg“ mit einer Summe von ca. 33.321,50 € in der vorgetragenen Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 08 Sachstand Kanalbau Trennsystem Stettberg

Sachvortrag:

Das Ingenieurbüro Biedermann sowie das Planbüro Wipflerplan informieren über den geplanten zeitlichen Ablauf der Maßnahme in Stettberg.

1. Planungsleistungen bis LPh 6: Abschluss vor Sommerferien 2025 (August)
2. Vergabe und Baubeginn: Herbst 2025
3. Abschluss Baumaßnahme A: Frühjahr 2027 (öffentlicher Teil – also Hauptleitungen SW und parallel Sanierung bestehender MW-Kanal)

4. Abschluss Baumaßnahme B: Herbst 2027 (Trennung von OW-und SW-Kanal auf den Privatgrundstücken)

Die Inbetriebnahme des PW Stettberg ist somit im Zeitraum ab Frühjahr 2027 möglich.

TOP 09 Gemeinde App

Sachvortrag:

Da die Nutzung von WhatsApp aus datenrechtlicher Sicht für die Gemeinde schwierig ist, sollen alle Gemeinden in der VG eine einheitliche Gemeinde-App bekommen, wobei jede Gemeinde entscheiden kann, ob sie dieser Beitritt oder eben nicht. In den letzten Tagen stellten verschiedene Anbieter ihre Produkte in den einzelnen Gemeinden vor, bei der es in einer Gemeinde bereits zu einem Vertrag gekommen ist. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 1500 € für jede Gemeinde.

In einer der nächsten Sitzungen soll eine Entscheidung über den Beitritt getroffen werden.

TOP 10 Bebauungsplan "Kindergarten" Flstnr. 171, Gmkg. Geslau

Sachvortrag:

Für den Neubau des Kindergartens liegt ein Vorentwurf Bebauungsplan „Kindergarten“ des Ingenieurbüros Heller vor. Dabei soll der Grünweg Flstnr. 170/5 noch mitintegriert werden. Außerdem sollte beim Parkplatz des Kindergartens gleich eine komplette Durchfahrt miteingeplant werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Bebauungsplans „Kindergarten“ Flstnr. 171, Gmkg. Geslau, einschließlich der Erstellung eines Umweltberichtes, eines Grünordnungsplanes sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung an das Ingenieurbüro Heller, Schernberg 30, 91567 Herrieden, zum Preis von 16.522,09 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 11 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Sachvortrag:

- Im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Mühlfeld“ in Stettberg wurde der Platzmangel im Untergrund der Straße ersichtlich. Die Überleitung zur neuen Kläranlage muss deshalb seitlich im Bankett verlegt werden. Der Bürgermeister hat dazu schon Gespräche mit den Grundstücksbesitzer geführt → Erlaubnis wurde erteilt

- Das Projekt „Holz für Arbeit“ hat sich für die Gemeinde gut gerechnet. Es liegt ein Plus von 1.156 € vor.
- Die Berechnung zum Hochwasserschutz ist weitestgehend fertiggestellt und die ersten Testläufe waren erfolgreich. Die ersten Ergebnisse werden Anfang April erwartet
- 2026 finden wieder Kommunalwahlen statt
- Vom LRA liegt ein Schreiben vor, indem die Kommunen zur Unterstützung bei der Anwesenheit der leistungsberechtigten Asylbewerber aufgefordert werden
- Ein Bürger weist nochmals auf die Parksituation in Lauterbach am Campingplatz hin.
- Ein Bürger weist auf die noch nicht aufgedeckten Grenzsteine in Oberbreitenau hin
- Der Feldweg am Brechhaus weist große Löcher auf → wird besichtigt
- Eine Karte am Allianzhausweg sollte erneuert werden → ALE ist zuständig

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 22:00 Uhr

Für die Richtigkeit:

R. Strauß

Richard Strauß
1. Bürgermeister

S. Betzler

Sonja Betzler
Schriftführung